



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **016/2022/ 20**  
Status: **nichtöffentlich**  
Einreicher: **Finanzverwaltung/**  
Datum: **23.09.2022**

**Gegenstand:** Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
<b>Stadtrat</b>	<b>26.10.2022</b>	<b>öffentlich</b>
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>05.10.2022</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Abstimmung: dafür: 9	dagegen: 0	Enthaltungen: 0

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, für das Haushaltsjahr 2022 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 88b Abs. 1 SächsGemO zu verzichten.

### rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);  
VwV kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi);  
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

### Sachverhalt:

Die Gemeinde kann gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO einen Gesamtabschluss aufstellen, bei dem der Jahresabschluss der Gemeinde und die Jahresabschlüsse

- der verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden,
- der Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, und
- der Zweckverbände und Verwaltungsverbände

zu konsolidieren sind.

Verzichtet die Gemeinde auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses, ist für jedes einzelne Haushaltsjahr ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich und die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist darüber zu informieren.

Des Weiteren bleibt mit Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses, die Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes nach § 99 Abs. 2 SächsGemO bestehen.

Für die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema ist es aufgrund des Nachholbedarfs an Jahresabschlüssen der Einzelverwaltungen Aue, Bad Schlema und Aue-Bad Schlema objektiv nicht möglich, Gesamtabschlüsse aufzustellen. Diese Möglichkeit würde theoretisch erst bestehen, wenn die noch offenen Jahresabschlüsse nachgeholt worden sind. Somit muss bis zu diesem Zeitpunkt der jährliche Beteiligungsbericht weiterhin alle beteiligungsrelevanten Daten für die Stadträte und die Bürger bereitstellen.

**Finanzwirtsch. Stellungnahme:**

- - - entfällt - - -

Kohl  
Oberbürgermeister

Anlagen:

- - -